

Positionspapier der Steirischen Gewerblichen Bildungsanbieter zur Vergabe von Qualifizierungsförderungen in Österreich

Wer sind die Steirischen Gewerblichen Bildungsanbieter?

Die Steirischen Gewerblichen Bildungsanbieter sind ein Zusammenschluss von Unternehmen, die das Gewerbe „Organisation von Seminaren und Schulungen“ ausüben. Sie sind Mitglieder der Wirtschaftskammer Steiermark, Fachgruppe der Freizeit- und Sportbetriebe. Ihre Anliegen werden durch einen eigenen **Fachausschuss** vertreten. Die gewerblichen Bildungsanbieter sind mit den Bereichen, in denen sie Wissen vermitteln, bestens vertraut und verfügen daher über das entsprechende **theoretische und praktische Know-How**. Die **praktische Relevanz** des vermittelten Wissens steht im Vordergrund. Als Unternehmer bringen die Gewerblichen Bildungsanbieter **unternehmerische Denk- und Sichtweisen** ein. Die Gewerblichen Bildungsanbieter in der Steiermark bekennen sich - unabhängig von Größe und fachlicher Ausbildung - ausdrücklich zu den **nachstehend angeführten Werten**:

Vielfalt!

Wir decken alle wichtigen Bereiche des Bildungsangebotes ab und sind in der Lage, individuell und flexibel das anzubieten, was unsere Kunden brauchen.

Innovation!

Wir bieten unseren Kunden nicht nur klassische Lösungsvorschläge, sondern entwickeln auch kurzfristig mehrdimensionale, kreative Angebote.

Weiterentwicklung!

Wir bilden uns ständig fort. Durch diese Weiterentwicklung ist höchste Qualität in unserem Bildungsangebot gewährleistet.

Stärke!

Wir wissen um die Kraft des gemeinsamen Handelns, deshalb haben wir uns zu einem starken Netzwerk zusammengeschlossen. Als Bildungsanbieter aus den unterschiedlichsten Bereichen erzielen wir wertvolle Synergieeffekte.

Verantwortung!

Wir bekennen uns zu verantwortungsbewusstem und ethisch richtigem Verhalten. Unsere Zusammenarbeit basiert auf Fairness und Kollegialität - Nachhaltigkeit ist unsere Verantwortung.

Nähere Informationen zu den Steirischen Gewerblichen Bildungsanbietern auf <http://www.bildungsanbieter-stmk.at>.

Die Position der Steirischen Gewerblichen Bildungsanbieter zur Vergabe von Qualifizierungsförderungen in Österreich

Aktuelle Situation

In Österreich gibt es in den Bundesländern unterschiedliche Qualifizierungsfördermaßnahmen (Bildungsschecks, Wirtschaftsförderungen etc.). Damit die Kund/innen die Fördergelder in Anspruch nehmen können, ist neben der individuellen Fördervoraussetzung in der Regel auch der Nachweis zu erbringen, dass das Weiterbildungsinstitut über ein Qualitätssicherungssystem (Zertifizierung) verfügt.

Folgende Zertifizierungen von Bildungsanbietern gibt es zzt in Österreich: ISO 29990:2010

- QVB
- EduQua
- OÖ-EBQS
- Cert-NÖ
- S-QS
- wien-cert
- LQW

Da nicht jede Zertifizierung in jedem Bundesland anerkannt wird und bei Kursteilnehmer/innen aus ganz Österreich zur Inanspruchnahme der verschiedensten Fördergelder häufig Mehrfachzertifizierungen notwendig waren, wurde das sog. Ö-Cert etabliert (www.oecert.at). Mit dem Ö-Cert sollen einzelne Zertifizierungen österreichweit anerkannt werden.

Das Ö-Cert

Grundvoraussetzung, um das Ö-Cert (www.oecert.at) zu erlangen, ist u.a. das mindestens 3jährige Bestehen der ansuchenden Organisation und dass der/die Leiter/in der Organisation oder zumindest ein/e Mitarbeiter/in über eine pädagogisch fundierte Aus- bzw. Weiterbildung verfügt. Der Zeitaufwand bis zur Erlangung ist enorm.

Um dieses Zertifikat zu erwerben, besteht zwischen jungen und bereits etablierten Unternehmen sowie kleinen und großen Betrieben eine Wettbewerbsverzerrung:

1. Es sagt nichts über die Qualität aus, wie **lange eine Organisation schon besteht**, sondern viel eher, wie lange an einschlägiger Berufserfahrung der/die Trainer/in bzw. die Geschäftsführung im Trainingsbereich bereits besitzt.

Beispiel:

Ein Trainer gründet nach 10 Jahren Berufserfahrung sein eigenes Weiterbildungsinstitut. Nachdem das Unternehmen erst gegründet wurde, darf er sich frühestens nach 3 Jahren für das Ö-Cert bewerben.

Fair wäre eine Anerkennung aufgrund einschlägiger Berufserfahrung - z.B. 3 Jahre (und nicht nach Gründungsdatum)!

2. Mit „pädagogisch fundierter Ausbildung“ ist ein pädagogisches Universitäts- bzw. Fachhochschulstudium oder eine wba-Zertifizierung gemeint. Das bedeutet, dass ein **Nicht-Akademiker** zur Erlangung des Ö-Cert neben einem der o.a. Qualitätssicherungssystemen **eine weitere Zertifizierung** (eben das wba-Zertifikat) benötigt - d.h. 2 Zertifizierungen für das Ö-Cert. Das ist gerade für Ein-Personen-Unternehmen und

KMUs ein nicht zumutbarer Mehraufwand (Kosten- & Zeitaufwand gemessen an Umsatz pro Person bzw. Mitarbeiter/in).

Beispiel:

Ein Verkaufstrainer gründet nach 10 Jahren Berufserfahrung sein eigenes Weiterbildungsinstitut als Ein-Personen-Unternehmen. Er hat sich mit diversen Seminaren („Train the Trainer“, Rhetorik & Kommunikation etc) laufend weitergebildet und verfügt über 10 Jahre Berufserfahrung in der Vortragstätigkeit. Möchte er das Ö-Cert erlangen, hat er - sofern ihm alle Seminare bei einer wba-Zertifizierung angerechnet würden - mind. 1 Monat Verdienstentgang aufgrund der Zertifizierungen und einen zusätzlichen Kostenaufwand von etwa € 780,- (Standortbestimmung und Abschluss „Zertifizierte/r Erwachsenenbildner/in“) zuzüglich Reisekosten.

Fair wäre eine Anerkennung aufgrund der Einführung eines der o.a. QM-Systeme in Kombination mit einer einschlägigen Berufserfahrung von x (z.B. 3) Jahren als Trainer/in mit Nachweis eigener Fortbildungen (und nicht aufgrund der pädagogischen Ausbildung einer/s einzelnen Mitarbeiter/in)!

3. Der Zeitaufwand zur Erlangung einer der o.a. Zertifizierungen hängt davon ab, wie viele der erforderlichen Informationen im Unternehmen bereits erfasst wurden (Firmenchronik, Unternehmensabläufe, Statistiken etc.). Bei einer Erstzertifizierung ist bei einem EPU bzw. KMU ein Mitarbeiter etwa einen Monat lang mit der Erstellung der nötigen Dokumente bzw. Nachweise beschäftigt. Dann dauert es durchschnittlich etwa 3 bis 6 Monate, bis der Zertifizierungsantrag seitens der Einrichtung geprüft, ein Audit durchgeführt und das Zertifikat ausgestellt wird, welches dann bei Ö-Cert eingereicht werden kann. Die Wartezeit von der Einreichung bei Ö-Cert bis zur Ausstellung des österreichweiten Zertifikats beträgt- sofern es keine Nachreichungen gibt - auch wieder mindestens 6 Monate, da sich die Akkreditierungsgruppe (die aus Vertretern der Bundesländer besteht) nur in langen Zeitabständen (z.B. 1x pro Quartal) trifft. D.h. dass mit einem Gesamtaufwand von der Antragstellung bis zur österreichweit gültigen Zertifizierung von mindestens 1 Jahr auszugehen ist. Durch die langen Bearbeitungszeiten sind jene Unternehmen, die sich im (Re-)Zertifizierungsprozess befinden, benachteiligt, da viele Qualifizierungsmaßnahmen (v.a. öffentliche Ausschreibungen bzw. Fördermittel) ausschließlich an das Ö-Cert gebunden sind.

Fair wäre es, die Qualifizierungsförderungen so lange nicht ausschließlich an das Ö-Cert zu binden (wie z.B. ams-Qualifizierungsförderungen), sondern auch die o.a. von Ö-Cert bestätigten Zertifikate anzuerkennen, bis die Verfahrensdauer bei Ö-Cert wesentlich verkürzt wird (z.B. durch häufigere Treffen der Akkreditierungsgruppe). Dadurch würde sich der erforderliche Zeitaufwand von der Antragsstellung bis zur Zertifikatsverleihung um die Hälfte - also etwa 6 Monate - verringern und die Wettbewerbsfähigkeit wäre schneller (wieder) gegeben (sowohl für Erstantragssteller wie auch Unternehmen im Re-Zertifizierungsprozess).